



---

## Gutachtliche Stellungnahme

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

---

Bundsrats-Drucksache 411/16  
Bundestags-Drucksache 18/9532

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) am 13. September 2016 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BT-Drs. 18/9532) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Sowohl durch den Erhalt und die Fortentwicklung der Versorgungsrücklage des Bundes als auch durch die Weiterentwicklung des Versorgungsfonds des Bundes wird der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung in besonderem Maße entsprochen. Denn Ziel und Funktion von Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds entsprechen den Zielen und Regeln dieser Strategie: Beide Sondervermögen zielen auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit durch eine teilweise kapitalgedeckte, d. h. nachhaltige Sicherung der Finanzierung der Versorgungsausgaben des Bundes. So wird Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen getroffen (vgl. Grundregel 1 der Managementregeln der Nachhaltigkeit).“

#### **Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:**

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregel und folgenden Indikators:

Managementregel 7 (Öffentliche Haushalte generationengerecht aufstellen)

Indikator 6 (Staatsverschuldung - Haushalt konsolidieren und Generationengerechtigkeit schaffen)



Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

**Eine Prüfbitte ist nicht erforderlich.**

Berlin, 13. September 2016

---

Dr. Lars Castellucci, MdB  
Berichtersteller

---

Dr. Valerie Wilms, MdB  
Berichterstatterin